

Auszug aus dem Protokoll vom 25. Oktober 2005

Beschluss Nr. 2005-474

5.05.08

Unterschutzstellung von vier Tulpenbäumen anstelle einer Blutbuche, Objekt Nr. 1129, am Brüelweg 5, Parzelle Nr. 586

Die Blutbuche, Objekt Nr. 1129, steht inmitten eines Wohnquartiers. Durch sein markantes Erscheinungsbild ist dieser Solitärbaum dominant, ästhetisch besonders wertvoll und bildet einen wichtigen Bestandteil im Wohnquartier. Die Buche ist im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen, Teil Natur und Landschaft, wertvoll eingestuft. Auf der Parzelle Nr. 586 ist ein Neubau geplant, deshalb wurde die Blutbuche durch die Firma baumART AG, Frauenfeld, beurteilt.

Gemäss Baumgutachten der Firma baumART AG, Frauenfeld, vom 08. September 2004 ist der Gesundheitszustand der Blutbuche so schlecht, dass diese gefällt werden kann. Die Blutbuche weist oberflächige mechanische Anfahrschäden auf der Südwestseite auf, Wunden sind vor allem im bodennahen Stammbereich vorhanden, im Bereich der Hauptgabelung befindet sich ein Rindenriss und im ganzen Kronenbereich sind verteilt mehrere tote Äste vorhanden. Zudem ist der Baum durch die Buchenwollschildlaus befallen. Der Baum baut aufgrund der Komplexkrankheit vitalitätsmässig ab.

Für den gefällten, gestalterisch jedoch wichtigen Baum ist eine Ersatzpflanzung von vier Tulpenbäumen in Erweiterung der Baumreihe an der Hauptstrasse anstelle einer Blutbuche gemäss Situationsplan 1:200 vom 20. Oktober 2005 zu tätigen. Die Ersatzpflanzung soll unter Schutz gestellt werden.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Blutbuche zur Diskussion, welche im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen, Teil Natur und Landschaft, wertvoll eingestuft ist. Gemäss dem eingeholten Fachgutachten kann der Baum gefällt werden. Die dafür erforderliche Ersatzpflanzung ist daher unter Schutz zu stellen.

Zusammenfassend ist für die Ersatzpflanzung von vier Tulpenbäumen anstelle der Blutbuche, Objekt Nr. 1129, der nötige Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers wurde eingeholt.

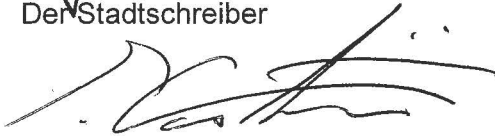
Der Stadtrat beschliesst

1. Die Ersatzpflanzung von vier Tulpenbäumen anstelle der Blutbuche (Objekt Nr.1129) auf der Parzelle Nr. 586, gemäss Situationsplan 1:200, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 586 hat die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben der Bäume besteht eine Ersatzpflicht auf dem Grundstück.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Herr Hans Rutishauser, Schäflerweg 2, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Kath. Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen, Bernrainstrasse 8, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Jürgen Klinkenberg, Im Eichen 10, 8269 Fruthwilen (eingeschrieben)
 - Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld (eingeschrieben)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, z. Hd. Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Stadtrat Reiner Bodmer
 - Alexander Uebersax, Bauverwaltung
 - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann


Der Stadtschreiber



Beilagen (für Grundbuchamt, Bauverwaltung)
- Situationsplan 1:200, Baumgutachten etc.

~~Kreuzlingen, 17.10.2005 / BV~~

2. Ad. Hr. Beck
In. Güsse A. Laberger

baumART



BAUMBEURTEILUNG

Datum 08.09.04

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr. 1129

Kunde Stadt Kreuzlingen

Baumart Blutbuche

Bauverwaltung

Stammumfang 288cm

Objekt Hauptstr. 100 / 102

1m ü. Boden

Höhe geschätzt 2500cm

Ortsbezeichnung Wiese Südwest

2 Standort

Bodenbeschaffenheit

Wiese, Nordwestseite Parkplatz

Auffüllung / Abgrabung

im Zusammenhang mit Parkplatzerrichtung nicht beurteilbar

Mängel

bauliche Veränderung im Baumumfeld

Stellung / Wert

solitär, dominant

Bemerkungen

gestalterisch guter Bezug zum Gebäude

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3)
- Bemerkungen

gut sichtbare Wurzelanläufe, fehlend auf Nordwestseite

Aufteilung in 4m Höhe in 2 Stämmlinge

V-förmig, eingewachene Rinde, teilweise ausladend

breit oval, gelichtet, Spitze fehlend → Äste gekappt

mittel bis gut

unterschiedlich - im oberen Bereich eher klein

gelockert → sparrige Erscheinung

2 abnehmend → degenerativer Prozess

gemäss dem Kronenbild sind Versorgungsengpässe in der Krone gegenwärtig → Tendenz zunehmend

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

oberflächige mechanische Anfahrtschäden auf Südwestseite vor allem im bodennahen Stammbereich - SW - NW - NO

-

zur Zeit keine sichtbar

im Bereich der Hauptgabelung

mehrere, im ganzen Kronenbereich verteilt

-

Buchenrindennekrose → Befall durch Buchenwollschil-laus → Komplexitätskrankheit

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Es sind keine Anzeichen von Stammfäulen vorhanden.

Zusätzliche Messungen geben keine weiteren Erkenntnisse.

4 Zusammenfassung

Gestalterisch wichtiger Baum, der aufgrund der
Komplexkrankheit vitalitätsmässig abbaut.

5 Schützenswert ☐

Nicht Schützenswert ☒

6 Empfehlung

Grobe Totholzentrfernung, Sicherung der Hauptgabelung

7 Bild

